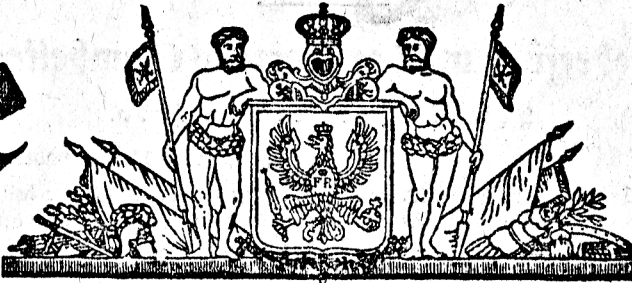


Vossische



Zeitung

Begründet

1704

Einzelne Nummer

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

30 Pfennig

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal, Sonn-, Festtags und Montags nur einmal. Sonntags die illustrierte Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Umschau in Technik und Wirtschaft, Für Reise und Wanderung, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Allgemeine Verlosungstabelle, Kurszettel der Berliner Börse.

Bezug: In Gross-Berlin und Umgegend monatlich 15 Mark durch eigene Boten täglich frei ins Haus; durch die Post 14 Mark (ohne Bestellg.). Anzeigen: Zeile 3 Mark u. 66²/₃% Teuerungszuschlag, Familienanzeigen 2 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortlich für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. B a c h m a n n in Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co. Moritzplatz 11 800 bis 11 852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Gegen die Anarchie in Ungarn.

Klare Wirtschaftsrechnung!

Ein soziales Erfordernis.

Von

Emil Schiff.

Verhaftung Budapester Terroristen.

Drahtmeldung der „Vossischen Zeitung“.

Kl. Wien, 11. November.

Gestern nacht wurden in Budapest große Abteilungen der Schutzmannschaft und des Militärs aus, und in vielen Straßen waren Patrouillen zu sehen. Um 1 Uhr nachts wurde das Hotel Britannia am Theatersquare, in dem die an der Ermordung des Politikers Solta beteiligten Offiziere wohnen, von starken Polizeieinheiten und Infanterie, die mit Stahlhelmen ausgerüstet war, umzingelt. Wie der „Neuen Freien Presse“ aus Budapest gemeldet wird, erschienen im Hotel der Minister des Innern, der Oberstadthauptmann, der Polizeipräsident und etwa 60 Detektive. Die Offiziersabteilung leistete keinen Widerstand. Die Durchsuchung des Hotels Britannia dauerte fast die ganze Nacht. 40 Personen wurden verhaftet, darunter 28 Offiziere, welche sich zu einer der berüchtlichsten Terroristenbanden zusammenschlossen hatten, an deren Spitze der bei fast allen Missetaten dieser Art beteiligte Oberleutnant Ivan v. Sallas steht. Er und sein „Stab“ wurden gefangen genommen. Im Hotel wurde ferner ein großes Waffenlager vorgefunden, darunter Maschinengewehre. Zahlreiche Bomben wurden beschlagnahmt, die zur Aufklärung bisher unaufgeklärter Verbrechen beitragen dürften.

Nach der Ermordung des Politikers Solta durch die Offiziere hatte sich der gefallene Polizeimannschaft ungeheure Aufregung bemächtigt, die sich darin kundgab, daß sie den Befehl saßen, ihre Tätigkeit einzustellen, bis die Mörder der strengsten Bestrafung zugeführt seien. Die Offiziere hatten ihre Posten verlassen und sich in eine Kaserne begeben, wo sie überkommen seien, selbst Schritte zu unternehmen, um der Mörder habhaft zu werden. Die Terrorbanden hatten darauf ihrerseits mit der Organisation des Widerstandes begonnen und „die erwachenden Magnaten“ sowie den Landwehrmacht-Bereinen mobilisiert, die alle wichtigen Gebäude besetzten. Der Kampf zwischen Polizei und Terrortruppen drohte jeden Augenblick auszubrechen.

Als die Regierung hiervon erfuhr, berief sie sofort einen Ministerrat ein, der sich in Permanenz erklärte. Gömbös, ein Freund Sallas, Führer der erwähnten Vereinigung, hatte namens der Regierung mit den verhafteten Terror-Offizieren verhandelt und ihnen die Zusicherung geben lassen, daß sie nicht sofort vor ein Gericht gestellt würden, worauf sie sich damit einverstanden erklärten, daß das Hotel Britannia von regulären Truppen besetzt werden könne. So sei im letzten Augenblick der drohende Kampf vermieden worden.

Der Ministerpräsident hat veranlaßt, daß gegen die Vereinigung der „erwachenden Magnaten“, die in schwerem Verdacht der Mithildung steht, vorgegangen wird. Der Minister des Innern hat bereits die Tätigkeit des Vereins eingestellt und gegen ihn die Untersuchung eingeleitet. Der Vizepräsident der Nationalversammlung, Smreccsanj, der den Vorsitz des Vereins der „erwachenden Magnaten“ führt, hat seine Demission gegeben, die vom Parlament angenommen wurde.

Diesmal scheinen Regierung und Parlament vor dem — allzu lange hinausgeschobenen — Entscheidungslampf mit den Banden zu stehen, die seit dem Zusammenbruch der Käterregierung eine Schreckensherrschaft im Lande führten und den Namen der ungarischen Nation in der ganzen zivilisierten Welt besudeten. Die Ermordung des Politikers Solta sollte allen Anzeichen nach nur eine Episode in einem neuen großen Pogrom sein, den die Terroristen vorbereitet hatten. Die „Arbeiterzeitung“ und andere Wiener Blätter melden, in jüdischen Kreisen Budapests sei es bekannt, daß nach der von der Vereinigung der „erwachenden Ungarn“ einberufenen Kundgebung gegen die Ratifizierung des Friedensvertrages ein Ueberfall geplant war. Nach der Kundgebung durchzogen tatsächlich Banden die Straßen und schlugen auf alle Leute, die sie für Juden hielten, mit Messingmörnern, Gummiknüppeln und Stöcken ein, so daß über 400 Personen verletzt wurden, von denen eine starb. Bei einer dieser Streifen ist der Polizist Solta ermordet worden. Diese Bluttat hat endlich die schon lange in ohnmächtigem Jowu diese Zustände verurteilende Ueberzahl der Budapester Bevölkerung und wohl das ganze ungarische Land zu dem Entschluß getrieben, ein Ende zu machen.

Die Anklage im Parlament.

Im Parlament übernahm es der frühere Ministerpräsident Huszar, jenen ehemaligen Offizieren, die man nicht zur Ablegung ihrer Uniformen bringen kann, und die mit ihren hohen Bezügen dem schon enttrühten Staat das letzte Mark aussaugen, den Krieg der Ordnungselemente zu erklären.

„Diese kleine geschlossene Gesellschaft übermächtig gewordener ehrgeiziger junger Menschen“, rief Huszar aus, „muß vom hohen Hof herabgeholt werden. Es wäre um die Nation geschehen, wenn deren Regierung sich die Bügel aus der Hand nehmen ließe. Solche

Existenzen rufen geradezu die bolschewistische Gefahr von neuem herauf.“

Danach verlas Huszar den etwas gewundenen neuen Polizeibericht, aus dem hervorgeht, daß 15 bis 20 in Offiziersuniform gekleidete Unbekannte einen jungen Menschen schlugen, als gegen 2 1/2 Uhr früh der Polizist Millos auf seinem Patrouillengang über den Oktogon-Platz kam. „Wenn es sich hier wirklich um ungarische Offiziere handeln sollte“, rief Huszar, „hoffe ich, daß sie den Mut besitzen werden, sich schnell zu melden.“ Der Wachmann Solta, der zur Unterstützung seines bedrängten Kollegen Millos herbeieilte, erhielt plötzlich von einem der Uniformierten von rückwärts einen Schuß, hatte aber noch die Kraft, mit seinem Karabiner fünf Schüsse auf die Bande in Offiziersuniform abzugeben. Millos verhaftete in einer Eile einen Mann, der sich versteckt hielt und der sich für einen Mediziner ausgab. Während er diesen festnahm, kamen vom Hotel Britannia in Schwarmlinie dreißig Offiziere, jeder mit einem Gewehr bewaffnet, nach dem Oktogon-Platz. Sie stürzten sich auf die Wachleute, schlugen auf den verwundeten, auf einem Schubkarren liegenden Solta ein, bis der angeschossene Mann unter den schrecklichsten Schmerzen auf dem Karren verstarb. Immer wieder riefen einzelne Abgeordnete: „Alles Zufall!“ Und die Erregung stieg von Minute zu Minute. „Ich fordere, daß die Justizmaschine mit voller Geschwindigkeit jene zermalme, die ihre Hand gegen die geheiligten Staatsgesetze erhoben haben.“ Als Huszar ehrend des ermordeten Schutzmanns und seines schwerverwundeten Kameraden gedachte, erhoben sich die Abgeordneten. Dann sagte der frühere Ministerpräsident: „Ich erkläre, daß wir nicht geneigt sind, die Regierung auch nur 24 Stunden lang zu unterstützen, wenn sie nicht auf der Stelle unter voller Wahrung der geltenden Gesetze und unbestimmter um irgendwelche Nebenumstände der Staatsautorität mit aller Kraft Geltung verschafft. Wir erklären, daß wir von diesem Augenblick an keinen einzigen solcher Vorfälle auf sich beruhen lassen werden. Wenn es notwendig sein wird, werden wir Tag für Tag unsere Fragen an diese Regierung oder an eine andere Regierung wiederholen und die sofortige Bestrafung ähnlicher Fälle fordern. Diese furchtbaren Ausschreitungen müssen aufgehört!“

Abwehrbündnis gegen Ungarn.

Vertrag zwischen Tschechen und Südslawen.

Prag, 11. November. (B. T. B.)

Im Einvernehmen mit der südslawischen Regierung veröffentlicht die tschecho-slowakische Regierung den Text der mit der südslawischen Regierung in Belgrad am 14. August 1920 abgeschlossenen Konvention. Darin heißt es:

Im Falle eines unprovokierten Angriffs seitens Ungarns gegen eine der vertragsschließenden Parteien verpflichtet sich die andere, an der Abwehr der überfallenen Partei mitzuwirken. Keine der beiden vertragsschließenden Parteien kann eine andere Allianz mit einer dritten Macht ohne vorherige Verständigung der anderen Partei abschließen. Diese Konvention ist für zwei Jahre, beginnend mit dem Tage des Austausches der Ratifikationen, abgeschlossen. Nach Ablauf dieser Frist darf jede der beiden vertragsschließenden Parteien diese Konvention kündigen, welche jedoch noch für die Dauer von sechs Monaten, von der Kündigung angefangen, in Gültigkeit bleibt.

Diese Konvention wird dem Völkerbunde zur Kenntnis gebracht werden.

Italienisch-südslawische Einigung.

Rom, 11. November. (B. T. B.)

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Santa Margherita, daß die auf der Konferenz der italienischen und südslawischen Delegierten gefaßten Beschlüsse für Italien in jeder Hinsicht befriedigend sind. Die jüdische Grenze wird den Schneeberg einbezogen und bis an den unabhängigen Staat Fiume reichen. Die übrigen Fragen wurden kurz berührt und werden heute weiter besprochen werden.

Giolitti wird sich nach Santa Margherita begeben, um die Führung der Verhandlungen in ihrem letzten Stadium zu übernehmen. Die südslawische Delegation hatte noch Dienstagabend unannehmbar Vorschläge gemacht, änderte aber gestern ihre Taktik. Sie erklärte, die von Italien gemäß dem Londoner Vertrage von 1915 geforderte Apenninergrenze anzunehmen. Damit war die italienische Hauptforderung erfüllt. Die Südslawen erhoffen von der Schlussverhandlung Zugeständnisse in Dalmatien, Albanien und Montenegro.

In einem Aufsatz, den Walter Rathenau in der „Vossischen Zeitung“ veröffentlicht hat, tritt er von neuem für eine vernunftgemäße Umstellung unserer Wirtschaft ein. Daß der Verfasser der vorliegenden Äußerung hierin mit Rathenau übereinstimmt, hat er früher bereits befundet; es erscheint ihm nur nötig, hinzuzufügen, daß ein Zusammenschluß ganzer Wirtschaftszweige zu Selbstverwaltungskörpern nicht dazu führen darf, daß die Verbraucherschaft einer selbstherrlichen Preispolitik des Unternehmertums ausgeliefert werde. Dieser ist dies infolge des Mißverhältnisses, das zwischen Bedarf und Erzeugung besteht, und infolge jener Verfahren der Preisbildung, die durch Syndikate und Truste eingeführt und durch kriegsmäßige Regelungen verbreitet worden sind, schon jetzt in gefährlichem Maße der Fall.

Die hiermit angebeutete Gefahr wird auch durch den ersten Teil des Aufsatzes Rathenaus beleuchtet. Denn hier werden Anschauungen entwickelt, die infolge der Verquickung von Wirtschaft und Abschreibungen mit echten Gewinnlagen und der Verwechslung von Vermögen mit Verlust zur Errechnung stark überhöhter Selbstkosten des Erzeugnisses führen müssen. Dadurch würden aber nicht nur die freie Preisbildung und die amtliche Preisregelung zum Schaden der Verbraucher beeinflusst, sondern auch das steuerliche Aufkommen geschmälert und die Grundsätze der Entschädigung von Unternehmern, deren Betriebe der Sozialisierung verfallen, zum Nachteil der Gesamtwirtschaft verwirrt werden.

Rathenau behauptet, man müsse die Abschreibung auf eine ältere Anlage, deren Erneuerung das Fünfzehnfache des früheren Einstandswertes kosten werde, auf das Fünfzehnfache des bisher nötigen Satzes erhöhen; andernfalls entstehe im Zeitpunkt der Erneuerung ein Vermögensverlust von vierzehn Fünfteln. Man müsse also die bestehende Anlage nicht nur innerhalb ihrer Nutzungsdauer voll abschreiben, sondern darüber hinaus das Vierzehnfache ansammeln. Die „Erhöhung der Buchung“ — damit bezeichnet Rathenau die volle Verbuchung der Ersparniszahlung auf Anlagerechnung — lehnt Rathenau ab, weil die Anlage nicht „wertvoller oder rentabler“ geworden sei. Diese Anschauungen sind unzutreffend. Die Abschreibung oder die ihr gleichwertige Rückstellung für Erneuerung hat sich nicht nach den Anlagekosten einer künftigen, sondern nach den Anlagekosten der bestehenden Anlage und deren Nutzungsdauer zu richten. Hat eine Anlage hundert Wertseinheiten gekostet und ist sie voraussichtlich nach zehn Jahren durch Abnutzung, Abfall und Verschleiß für den Wirtschaftsträger entwertet, so beträgt der jährliche Vermögensverlust, der als Abschreibung oder Rückstellung zu buchen ist, zehn Wertseinheiten. Underschlüssig bleibt hierbei der Restwert, obwohl dieser nicht selten beträchtlich ist, mitunter schon früher 50 v. H. des Neuwertes ausmachte und heute oft mehr beträgt, als ehemals die Anschaffung kostete. Diese Abschreibung von zehn Wertseinheiten gehört zu den Herstellungskosten der Erzeugnisse und ist steuerlich vom Rohertrag absetzbar. Wird die Anlage, nachdem sie voll abgeschrieben ist, durch eine neue ersetzt, die das Fünfzehnfache kostet, so entsteht kein Verlust; es ist vielmehr rechtlich und wirtschaftlich ordnungsmäßig, die Ersparnisanlage mit tausend Wertseinheiten in die Vermögensrechnung einzulassen. An die Stelle von tausend Wertseinheiten in Geld, die für die Ersparnisanlage aufgewendet worden sind, tritt diese mit ihrem wahren Anschaffungswert; die Ertragsrechnung wird überhaupt nicht berührt. Dies ist nicht Sache der Anschaffung, sondern gleichsam mathematisch notwendig und demgemäß herrschende Lehre. Der Hundertsatz der Abschreibung bleibt bei unveränderter Nutzungsdauer der gleiche wie früher, der absolute Wert wird natürlich der zehnfache. Demgemäß verteuern sich von nun an die Herstellungskosten entsprechend, und nunmehr ist auch das Fünfzehnfache des früheren Abschreibungsbetrages steuerlich abzugsfähig.

Gewiß ist diese Sachlage einem Rathenau nicht fremd. Rathenau steht jedoch die Mehrkosten der Ersparnisanlage als Verlust an, weil diese nicht wertvoller oder ergebnisreicher sei als die Ursanlage. Zunächst hängt jedoch die Entscheidung dieser Frage, da es keinen absoluten Wertmaßstab gibt, davon ab, woran man Wert und Ergebnigkeit misst. Denkt man an die Leistung der Anlage, so ist es freilich richtig, daß diese durch den höheren Preis des Ersatzes nicht berührt wird. Innerhalb unserer üblichen Wirtschaftsrechnung ist jedoch der Geldmaßstab für die Bewertung maßgebend, und für diese Art des Wertmaßstabs trifft es nicht schlechweg zu, daß der verteuerten Ersparnisanlage kein größerer Wert oder Ertrag entspricht. Denn wenn die Verteuerung, wie hier vorausgesetzt ist, auf der verringerten Kaufkraft des Geldes beruht, drückt sie sich ebenso im Preise der Erzeugnisse aus, die mit der Anlage hergestellt werden, wie in den Kosten der Anlage selbst. Wenn also der Hundertsatz des Gewinnes, der den Selbst-